



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2021/0851

Der Oberbürgermeister

II/02-020-01-36-14-tl
Dezernat/Fachbereich/AZ

06.08.2021
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	23.08.2021	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	30.08.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Jahresabschluss 2020 der RELOGA Holding GmbH & Co. KG und deren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften und Entlastung

Jahresabschluss 2020 der RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH und Entlastung

- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW

Beschlussentwurf:

1. Den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der RELOGA Holding GmbH & Co. KG wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:
 - a) Der Jahresabschluss 2020 wird mit einer Bilanzsumme von 8.809.526,25 € und einem Jahresüberschuss von 333.832,32 € (inklusive 171.119,47 € Beteiligungserträge) gem. beigefügter Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung festgestellt sowie der Lagebericht genehmigt (Anlage 1 der Vorlage).
 - b) Der Bilanzgewinn in Höhe von 2.571.815,89 €, bestehend aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 333.832,32 € und dem Gewinnvortrag von 2.237.983,57 €, wird mit einem Betrag von 1.285.907,94 € dem Darlehenskonto der Stadt Leverkusen und mit einem Betrag von 1.285.907,95 € dem Darlehenskonto des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes gutgeschrieben.
 - c) Der Komplementärin sowie deren Geschäftsführer wird Entlastung erteilt.
 - d) Der Geschäftsführer als Vertreter der RELOGA Holding GmbH & Co. KG in den Gesellschafterversammlungen der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften wird ermächtigt, die in Anlage 2 der Vorlage genannten Beschlüsse zu fassen.
 - e) Der Konzernabschluss der RELOGA-Konzerngesellschaften wird gebilligt (Anlage 3 der Vorlage).

2. Den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der RELOGA Holding GmbH & Co. KG wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, der Entlastung des Aufsichtsrates zuzustimmen.
3. Den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:
 - a) Der Jahresabschluss 2020 wird mit einer Bilanzsumme von 51.311,51 € und einem Jahresüberschuss von 2.104,00 € gem. beigefügter Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Lagebericht (Anlage 4 der Vorlage) festgestellt.
 - b) Der Jahresüberschuss 2020 wird in die Gewinnrücklage eingestellt.
 - c) Dem Geschäftsführer wird für das Jahr 2020 Entlastung erteilt.
4. Den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der RELOGA Holding GmbH & Co. KG und der RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt und der Geschäftsführer als Vertreter der RELOGA Holding GmbH & Co. KG in den Gesellschafterversammlungen der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften wird ermächtigt, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2021 der betreffenden Gesellschaften zu bestellen.

gezeichnet:
In Vertretung
Adomat
(zugleich in Vertretung
des Oberbürgermeisters)

In Vertretung
Deppe
(zugleich in Vertretung
des Stadtkämmerers)

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: 111101 Sachkonto: 465100

Aufwendungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt: Nein Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:

Auszahlungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt: Nein Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend

Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €

Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €

Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €

Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

Begründung:

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, hat auftragsgemäß den Jahresabschluss der RELOGA Holding GmbH & Co. KG geprüft. Alleinige Kommanditisten der RELOGA Holding GmbH & Co. KG und Gesellschafter ihrer Komplementär-GmbH (RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH) sind zu je 50 % die Stadt Leverkusen und der Bergische Abfallwirtschaftsverband (BAV). Mitglieder des BAV sind der Rheinisch-Bergische Kreis und der Oberbergische Kreis. Als Holdinggesellschaft realisiert die RELOGA Holding GmbH & Co. KG im Wesentlichen die Umsätze mit den Tochter- und Beteiligungsgesellschaften. Der Jahresabschluss 2020 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) einschließlich Lagebericht ist in der Anlage 1 beigefügt.

Die Beschlussfassung und Zustimmung über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Genehmigung des Lageberichtes, die Verwendung des Ergebnisses bzw. die Abdeckung eines Verlustes sowie die Entlastung des Geschäftsführers, die gem. § 11 Abs. 2 Buchstaben h) und i) des Gesellschaftsvertrages der RELOGA Holding GmbH & Co. KG der Gesellschafterversammlung unterliegen, erfolgten in der Sitzung der Gesellschafterversammlung am 02.07.2021. Die entsprechenden Beschlüsse wurden nach Vorberatung durch den Aufsichtsrat am 18.06.2021 vorbehaltlich einer Weisung durch den Rat der Stadt Leverkusen bzw. einer Weisung durch den Bergischen Abfallwirtschaftsverband gefasst.

Wirtschaftliche Ergebnisse/Auswertung:

Die Gesellschaft hat im Jahr 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von 334 T€ (Vorjahr: 183 T€) erwirtschaftet.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2020 hat sich von 8.728 T€ zum 31.12.2019 um 82 T€ auf 8.810 T€ erhöht. Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital von 7.430 T€ auf 7.764 T€ erhöht. Aufgrund des höheren Jahresüberschusses und des höheren Eigenkapitals hat sich die Eigenkapitalrentabilität in Höhe von 4,30 % im Vergleich zum Vorjahr (2,46 %) erhöht. Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt zum 31.12.2020 88,14 % und ist im Vergleich zum Vorjahr (85,13 %) leicht gestiegen.

Finanzkennzahlen zum 31.12.2020				
		in T€	2020	2019
Eigenkapitalrentabilität:	Jahresergebnis:	334	4,30 %	2,46 %
	Eigenkapital:	7.764		
Gesamtkapitalrentabilität:	Jahresergebnis:	334	4,51 %	2,69 %
	Zinsaufwand:	32		
	Gesamtkapital: (EK+ langfr.Fremdkapital)	8.116		
Anlagendeckungsgrad II:	Eigenkapital :	7.764	141,47 %	138,18 %
	Sonderposten:	0		
	langfr.Fremdkapital:	352		
	Anlagevermögen:	5.737		
Personalaufwandsquote:	Personalaufwand:	1.294	64,15%	57,40%
	Gesamtaufwand:	2.017		
Zinsaufwandsquote:	Zinsaufwand:	32	1,59%	1,60%
	Gesamtaufwand:	2.017		
Investitionen:	Anschaffung AV:	213	213 T€	2 T€

Tochter- und Beteiligungsgesellschaften:

Nach den gesetzlichen Regelungen ist es nicht möglich, dass sich der Geschäftsführer als Vertreter der Gesellschafterin selbst Entlastung erteilt. Daher ist es erforderlich, entsprechende Ermächtigungen für die einzelnen Gesellschaften durch die Gesellschafterversammlung der Holding zu beschließen. Entsprechend wird bei den Tochtergesellschaften verfahren, bei denen Herr Sprokamp nicht als Geschäftsführer bestellt ist.

Zur Gewinnverwendung teilt die Verwaltung mit, dass die Vertreterinnen bzw. Vertreter der Stadt Leverkusen die Ermächtigung des Geschäftsführers in der Sitzung der Gesellschafterversammlung am 02.07.2021 vorbehaltlich des Weisungsbeschlusses gemäß dieser Vorlage beschlossen haben.

Konzernabschluss:

Der konsolidierte Abschluss für die gesamte RELOGA-Unternehmensgruppe ist eine jährlich aufzustellende Zusammenfassung der Jahresabschlüsse der rechtlich selbständigen Konzernunternehmen (Mutter- und Tochtergesellschaften). Eine Feststellung des Konzernabschlusses erübrigt sich, da diesem lediglich eine Informationsfunktion zukommt. Allen Ratsmitgliedern steht der Prüfungsbericht über den RELOGA Konzernabschluss als nichtöffentlich zu behandelnde Anlage 3 im Ratsinformationssystem Session zur Verfügung.

RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH hat auftragsgemäß den Jahresabschluss der RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH geprüft.

Der Jahresabschluss 2020 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) einschließlich Lagebericht ist als Anlage 4 beigefügt.

Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften:

Die Beschlüsse über die für die jeweiligen Gesellschaften zu bestellenden Wirtschaftsprüfer erfolgten in den Sitzungen der Gesellschafterversammlung der RELOGA Holding GmbH & Co. KG und der RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH am 02.07.2021.

Abschließende Hinweise:

Entsprechend der Beschlussfassung zur Vorlage R 629/14. TA (Rat am 16.12.96) stehen allen Ratsmitgliedern die Prüfungsberichte der Jahresabschlüsse der RELOGA Holding GmbH & Co. KG und der RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH als nichtöffentlich zu behandelnde Anlagen 5 a) und b) im Ratsinformationssystem Session zur Verfügung. Zusätzlich steht den Fraktionen, Gruppen und Einzelvertretern jeweils auch ein Druckexemplar des Prüfberichts zur Verfügung.

Ergänzend sei auf Folgendes hingewiesen:

Ratsmitglieder, die selbst dem Aufsichtsrat der RELOGA Holding GmbH & Co. KG angehören, haben sowohl bei der Beratung als auch bei der Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates der RELOGA Holding GmbH & Co. KG gemäß § 31 Abs. 1 i. V. m. § 43 Abs. 2 GO NRW kein Mitwirkungsrecht (Beschlusspunkt 2).

Über den Beschlusspunkt 2 ist gesondert zu beraten und abzustimmen.

Eine entsprechende Protokollierung ist notwendig.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren die folgenden Ratsmitglieder im Aufsichtsrat der RELOGA Holding GmbH & Co. KG tätig und unterliegen somit dem o. g. Mitwirkungsverbot:

Rh. Dirk Danlowski
Rh. Tim Feister
Rh. Karl Schweiger

Anlage/n:

Anlage 1 a) RELOGA Holding GmbH & Co. KG Bilanz
Anlage 1 b) RELOGA Holding GmbH & Co. KG GuV
Anlage 1 c) RELOGA Holding GmbH & Co. KG Lagebericht
Anlage 2 RELOGA Tochtergesellschaften
Anlage 2.1 a) RELOGA GmbH Bilanz
Anlage 2.1 b) RELOGA GmbH GuV
Anlage 2.1 c) RELOGA GmbH Lagebericht
Anlage 2.2 a) Bergische Erddeponiebetriebe GmbH Bilanz
Anlage 2.2 b) Bergische Erddeponiebetriebe GmbH GuV
Anlage 2.2 c) Bergische Erddeponiebetriebe GmbH Lagebericht
Anlage 2.3 a) Deponie Großenscheid GmbH Bilanz

Anlage 2.3 b) Deponie Großenscheid GmbH GuV
Anlage 2.3 c) Deponie Großenscheid GmbH Lagebericht
Anlage 2.4 a) REVEA GmbH Bilanz
Anlage 2.4 b) REVEA GmbH GuV
Anlage 2.4 c) REVEA GmbH Lagebericht
Anlage 2.5 a) Lämmle Recycling GmbH Bilanz
Anlage 2.5 b) Lämmle Recycling GmbH GuV
Anlage 2.5 c) Lämmle Recycling GmbH Lagebericht
Anlage 2.6 a) Returo Entsorgungs GmbH Bilanz
Anlage 2.6 b) Returo Entsorgungs GmbH GuV
Anlage 2.6 c) Returo Entsorgungs GmbH Lagebericht
Anlage 2.7 a) RSV Rheinische Schlacke Verwertungs GmbH Bilanz
Anlage 2.7 b) RSV Rheinische Schlacke Verwertungs GmbH GuV
Anlage 2.7 c) RSV Rheinische Schlacke Verwertungs GmbH Lagebericht
Anlage 2.8 a) Geiger-Reloga Beteiligungs GmbH Bilanz
Anlage 2.8 b) Geiger-Reloga Beteiligungs GmbH GuV
Anlage 2.8 c) Geiger-Reloga Beteiligungs GmbH Lagebericht
Anlage 3 RELOGA Konzern Prüfungsbericht (nö)
Anlage 4 a) RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH Bilanz
Anlage 4 b) RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH GuV
Anlage 4 c) RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH Lagebericht
Anlage 5 a) RELOGA Holding GmbH & Co. KG Prüfungsbericht (nö)
Anlage 5 b) RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH Prüfungsbericht (nö)